

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2015/102

**Beschlussvorlage****Nachtragshaushalt 2015 - Beschluss über den Erlass einer Nachtrags-  
haushaltssatzung**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	16.09.2015	TOP
Kreisausschuss	21.09.2015	TOP
Kreistag	24.09.2015	TOP

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015, in der der Höchstbetrag der Liquiditätskredite um 4,8 Mio. EUR erhöht mit nunmehr 43,8 Mio. EUR festgesetzt wird.**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung hat das Ministerium für Inneres und Sport mit dortigem Erlass vom 12.03.2015 erteilt.

Gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres für das sie gelten soll zu beschließen ist.

In der als Anlage beigefügten Nachtragssatzung ist lediglich der § 4 - Höchstbetrag der Liquiditätskredite – um 4,8 Mio. EUR erhöht festgesetzt worden.

Hintergrund ist, dass der Landkreis aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg aus dem November 2014 rund 2,3 Mio. EUR Untersuchungsgebühren aus der Zeit von 2008 - 2014 an den hier ansässigen Großschlachtbetrieb zurückzahlen musste. Darüber hinaus werden seit Januar dieses Jahres keine Neufestsetzungen der monatlichen Untersuchungsgebühren mehr vorgenommen, so dass hierdurch zusätzlich laufende Einnahmen von monatlich ca. 100.000 EUR an liquiden Mitteln fehlen.

Dies führt dazu, dass dem Landkreis als Folge aus dem Urteil zum Jahresende voraussichtlich insgesamt ca. 3,5 Mio. EUR an Liquidität fehlen.

Grundlage für das vorgenannte OVG-Urteil war eine fehlerhafte Rechtsgrundlage (Gebührenordnung des Landes). Derzeit wird diese Gebührenordnung durch das zuständige Ministerium überarbeitet, so dass mit einem Inkrafttreten noch in diesem Jahr zu rechnen ist. Danach können dann die Neufestsetzungen erfolgen. Ob allerdings der Betrieb die Zahlungen noch in 2015 leisten wird, ist fraglich.

In der bisherigen Liquiditätsberechnung für das Haushaltsjahr 2015 (Seite 26 des Haushaltsplanes) war ein Sicherheitsbetrag von 3,5 Mio. EUR zur Abfederung von Spitzen eingeplant. Dieser ist aufgrund der Problematik beim Großschlachtbetrieb bereits aufgezehrt, so dass in Monaten, in denen keine Finanzausgleichs- und Kreisumlagezahlungen fällig sind (November und Februar) der genehmigte Liquiditätskreditrahmen nicht ausreichen wird, um die fälligen Auszahlungen zu gewährleisten.

Hinzu kommen die derzeit nicht abschließend kalkulierbare Erhöhung der Kosten im Bereich der Flüchtlinge sowie weitere nach dem haushaltswirtschaftlichen Bericht mögliche Einnahmeausfälle und Kostensteigerungen, so dass hier eine weitere Liquiditätsreserve vorgehalten werden muss, die insgesamt zu einer Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens von 4,8 Mio. EUR führt.

**Anlagen:**

Nachtragshaushaltssatzung